

Anlage zu Nummer 6.1

der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung Willkommen in Brandenburg (WIB) - Ein Beratungsservice für Menschen mit Migrationsgeschichte

Anforderungen an die einzureichenden Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

I. Anforderungen an die einzureichenden Konzepte

Anträge sind über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu stellen.

Konzept als Grundlage für eine Projektförderung

Im Zuge der Antragstellung ist ein aussagefähiges Konzept einzureichen, das Angaben zu den Zielsetzungen, zur inhaltlichen Umsetzung, zu zentralen Arbeitsschritten sowie zu Zeithorizonten (Arbeits- und Zeitplan) enthalten muss. Es ist darzustellen, wie der Zweck erfüllt werden soll. Das Konzept soll 12 Seiten (ohne Anlagen und Deckblatt) nicht überschreiten und in der Schriftart Arial mit der Schriftgröße 12 und einem Zeilenabstand 1,0 erstellt werden. Dabei ist folgende Gliederung verbindlich:

- 1 Darstellung der Trägereignung, des Einzugsgebietes für das geplante Projekt sowie des Personaleinsatzes
- 2 Inhaltliche Projektkonzeption: Methodischer Ansatz, Darstellung der Ausgangssituation, Mehrwert des WIB-Projekts
- 3 Darstellung der Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren
- 4 Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze: Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung
- 5 Darstellung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit
- 6 Beschreibung der Arbeitsplanung, des Projektcontrollings sowie der Qualitätssicherung

1 Darstellung der Trägereignung, des Einzugsgebietes für das geplante Projekt sowie des Personaleinsatzes

Der oder die Antragstellende legt seine oder ihre Erfahrungen in Bezug auf Beratungen für internationale Fach- und Arbeitskräfte, hier lebende Menschen mit Migrationsgeschichte, darunter Geflüchtete, dar. Dabei sind Kenntnisse sowie Transparenz zu den regional bestehenden Angeboten und konkreten Hilfestellungen bei Themen wie Arbeiten, Leben, Familie, Schule, Wohnen, Freizeit, Bildung, Gesundheit und Alltag herzustellen. Die einschlägigen Erfahrungen und Kompetenzen in Bezug auf unterstützende Maßnahmen für die Zielgruppen sowie mögliche Referenzen sollen benannt werden. Darzustellen ist des Weiteren die geplante Verankerung des Projekts beim Antragstellenden. Hierzu sind bei Antragstellung folgende Unterlagen als Anlagen zum Konzept einzureichen:

- a) Selbstdarstellung des oder der Antragstellenden mit Auflistung von Kompetenzen und Erfahrungen in der Durchführung von Projekten der Arbeitsmarktintegration von internationalen Fach- und Arbeitskräften, hier

lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte sowie Geflüchteten, insbesondere im Rahmen von ESF-geförderten Projekten.

b) Referenzen der vergangenen fünf Jahre (soweit vorhanden).

Es sollen Aussagen zum geplanten Projektstandort und zum regionalen Einzugsgebiet des Projekts getroffen werden.

Folgende fachliche Kompetenzen und Qualifikationen des Projektpersonals werden erwartet:

- mindestens Abschluss eines Fachhochschulstudiengangs (oder Bachelorabschluss) und/oder mehrjährige einschlägige berufliche Erfahrung bei der Arbeit mit der Zielgruppe,
- erwünscht sind Abschlüsse im sozialpädagogischen Bereich,
- interkulturelle Kompetenzen.

2 Inhaltliche Projektkonzeption: Methodischer Ansatz, Darstellung der Ausgangssituation, Mehrwert des WIB-Projekts

Der oder die Antragstellende beschreibt die Ausgangs- und Problemlage bezogen auf die regionalen Besonderheiten, die eine Förderung notwendig machen. Dabei werden auch die jeweilige Anzahl der Personen aus der Zielgruppe (w/m/d) und die Bevölkerungszahl der ausgewählten Region einbezogen. Herangezogene Statistiken und Daten sind mit Quellen zu unterlegen.

Auf Grund der beschriebenen Ausgangssituation werden konkrete Handlungsbedarfe (qualitativ und quantitativ) abgeleitet. Diese sind entsprechend den Zielgruppen zu unterscheiden nach internationalen Fachkräften, hier lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte sowie Geflüchteten. Dabei ist der Ansatz der Unterstützung methodisch zu erläutern und beispielhaft sind einzelne Aufgaben darzustellen. Angaben zur Akquise und geplanten Anzahl von Teilnehmenden sowie der geplanten Anzahl der Beratungen pro Jahr sind darzustellen. Auf Grund der besonderen Herausforderungen für Frauen aus der Zielgruppe beim Einstieg in den Arbeitsmarkt sind hier spezifische Beispiele und Herangehensweisen erwünscht. Welche möglichen Verbesserungen gegenüber der Ausgangssituation können durch die Förderung erreicht werden? Welche Wirkungen werden erwartet? Bei der Ableitung von Handlungsbedarfen ist die Abgrenzung zu existierenden Maßnahmen und Förderprogrammen zu beachten.

3 Darstellung der Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren

- 1 Der oder die Antragstellende beschreibt die Identifizierung wichtiger regionaler Kooperationspartner, mit deren Unterstützung die Projektziele erreicht werden sollen. Hierbei sollen die wichtigsten Partner (unter anderem Kleinst- und Kleinunternehmen, Kleine und mittlere Unternehmen) benannt und die Felder sowie mögliche Formen der Zusammenarbeit dargestellt werden. Des Weiteren ist die Identifizierung von regionalen und überregionalen relevanten Netzwerken sowie die Art der geplanten Zusammenarbeit (unter anderem Kooperationsvereinbarung, Art möglicher Beiträge) zu erläutern.

4 Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze: Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung

Bezüglich des Ziels der Nichtdiskriminierung sind die Projekte für alle Teilnehmenden, die der Zielgruppendefinition des Förderprogramms entsprechen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, vom Geschlecht, von der Religion oder Weltanschauung, von einer Behinderung, vom Alter oder von der sexuellen Identität zu öffnen. Bei der Akquise und Begleitung von Teilnehmenden ist auf die spezifische Ansprache und auf die Berücksichtigung der kulturellen Besonderheiten bei den Integrationsbemühungen zu achten. Zusätzlich sind Angaben zu machen, wie an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist und durch welche Aktivitäten darauf hingewirkt werden soll, dass Menschen mit Behinderung den Zugang zu den Projektmaßnahmen erhalten können.

Die Projektmaßnahmen sollen die unterschiedlichen Geschlechterperspektiven berücksichtigen sowie entsprechende Bedarfs- und Interessenlagen aufgreifen. Es ist darzustellen, mit welchen Maßnahmen dieses Ziel erreicht werden kann.

Mit Bezug auf die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, das Übereinkommen von Paris und den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ ist darzustellen, durch welche Aktivitäten dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung Rechnung getragen wird. Dabei ist Nachhaltigkeit auf ihren drei Ebenen (ökonomisch, ökologisch und sozial) zu betrachten.

5 Darstellung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit

Der oder die Antragstellende legt dar, durch welchen strategischen Ansatz, mit welchen Instrumenten und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (unter anderem Ziele, Produkte, Kanäle, angestrebte Ergebnisse, mögliche Kooperationen) eine breite Öffentlichkeit zum Projekt informiert werden soll.

Auch über die Mitwirkung am Good Practice Pool der WFBB werden Beispiele erfolgreicher Praxis weiterverbreitet.

6 Beschreibung der Arbeitsplanung, des Projektcontrollings sowie der Qualitätssicherung

Zu den geplanten Projektmaßnahmen ist ein Arbeits- und Zeitplan inklusive der wichtigsten Arbeitsschritte und Meilensteine vorzulegen. Weiterhin ist zu beschreiben, mit welchen Maßnahmen, Methoden und Standards die Qualitätssicherung erfolgt. Dies betrifft sowohl die inhaltliche, die organisatorische als auch die finanzielle Steuerung.

II. Fachliche Bewertung anhand von Bewertungskriterien

Die einzelnen Bewertungskriterien für diese Fördergegenstände werden wie folgt nach den Kriterien 1 bis 6 gewichtet:

Anlage zur Richtlinie

Kriterium Nummer	Bewertungskriterium	Maximal zu vergebende Punkte	Gewichtung in %	Gewichtung in Punkte
1	Darstellung der Trägereignung, des Einzugsgebietes für das geplante Projekt sowie des Personaleinsatzes	30	15	4,5
2	Inhaltliche Projektkonzeption: Methodischer Ansatz, Darstellung der Ausgangssituation, Mehrwert des WIB-Projekts	30	35	10,5
3	Darstellung der Zusammenarbeit mit den relevanten regionalen Akteuren	30	20	6
4	Verankerung der bereichsübergreifende Grundsätze	30	5	1,5
5	Darstellung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit	30	5	1,5
6	Beschreibung der Arbeitsplanung, des Projektcontrollings sowie der Qualitätssicherung	30	20	6
Summe		180	100	30

Die aufgeführten Kriterien werden einzeln bewertet. Es können gemäß der nachstehenden Einteilung maximal 30 Punkte pro Kriterium vergeben werden. Nach der Punktevergabe werden diese entsprechend der oben genannten Gewichtung gewertet.

sehr gut (30 - 25 Punkte)

gut (24 - 20 Punkte)

Anlage zur Richtlinie

befriedigend (19 - 15 Punkte)

ausreichend (14 - 10 Punkte)

mangelhaft (9 - 5 Punkte)

ungenügend (4 - 0 Punkte)

Ein Konzept kann nach Gewichtung der einzelnen Kriterien mit maximal 30 Punkten bewertet werden. Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die **mindestens 20 Punkte (66,67 Prozent)** nach Gewichtung erreichen und bei denen das Kriterium Nummer 2. mindestens mit befriedigend bewertet wurde.